

Amtliche Bekanntmachung Nr. 82/2017
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.
Satzung

(Nachtrag 1)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Stadt Kellinghusen
vom 11. Dezember 2014**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und der §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Stadt Kellinghusen vom 22.02.2011, alle in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16.02.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende Fassung:

§ 25

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen oder Abwassergruben je angefangenen Kubikmeter 36,28 €.

Artikel III
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kellinghusen, den 18. April 2017

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Kellinghusen vom 11.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 18. April 2017

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 19.04.2017. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathauses Kellinghusen, Am Markt 9“ ist erfolgt.